

Gleichschrift

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. September 2007
GZ 300.812/005-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz,
zum Grenzkontrollgesetz und zum Polizeikooperationsgesetz**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 4. September 2007, GZ BMI-LR1340/0019-III/1/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz, zum Grenzkontrollgesetz und zum Polizeikooperationsgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was allerdings die Darstellung der finanziellen Auswirkungen anlangt, so vermisst der Rechnungshof eine Quantifizierung jener Kosten, die der Bund den Betreibern von öffentlichen Telekommunikationsdiensten und den Mobilfunkbetreibern für ihre – derzeit noch kostenlosen – Auskünfte nach den Tarifen der Überwachungskostenverordnung zu ersetzen hat (siehe § 53 Abs. 3a des Entwurfs zum Sicherheitspolizeigesetz).

Den Vorgaben des § 14 BHG und den hierzu ergangenen Richtlinien wurde daher nur teilweise entsprochen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

